

Öffentliche Beschlüsse

über die 25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Skulpturenpfad; Vorstellung der Kunstwerke und geplante Standorte
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Finanzlagebericht 1.Quartal 2016
--------------	---

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Finanzlagebericht für das 1. Quartal 2016 zur Kenntnis.

TOP 5	Änderung der Parkgebührenverordnung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenverordnung zum 01.06.2016.
Die als Anlage 2 beigefügte Änderungsverordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 6	Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck inkl. dem Verzeichnis der Pauschalsätze (siehe Anlagen 1 und 3).

TOP 7	Sachantrag Nr. 62 von Frau Stadträtin Fröhlich: Überprüfung des Gebäudezustandes der ehem. Schule am Niederbronner Weg und stadtplanerische Weiterentwicklung des Arels
--------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird entsprechend dem Sachantrag Nr. 62 beauftragt,

- die stadtplanerische Weiterentwicklung des Arels „Östlich der Hauptstraße“ wird in der Prioritätenliste berücksichtigt.
- grundsätzlich bei der Stadtplanung die Graue Energie – stadtgestalterisch, soziokulturell und wirtschaftlich – zu berücksichtigen, d. h. den Bestandserhalt und dessen Weiter- bzw. Nachnutzungsmöglichkeit zu prüfen, bevor man den Abbruch in Betracht zieht.

TOP 8	Sachantrag Nr. 65 von Herrn StR Markus Droth: Prüfung der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Sachantrag Nr. 67 von Herrn StR Walter Schwarz: Antrag auf Prüfung der Gründung eines neuen kommunalen Eigenbetriebes "Öffentlich geförderter Wohnungsbau"
--------------	---

Beschluss:

Für den künftigen großen Bereich des öffentlich geförderten städtischen Wohnungsbaus wird innerhalb des städtischen Haushalts ein gesonderter Bereich neu eingefügt. Durch die Verwaltung wird intern geprüft, ob es sinnvoll und möglich ist, dafür unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen kommunalen Eigenbetrieb „Öffentlich geförderter Wohnungsbau“ zu gründen.

Es bleibt zu prüfen, ob ein solcher Eigenbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt in eine andere Rechtsform, wie z.B. eine Wohnungsbaugesellschaft, umzuwandeln ist.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 36/1 "Östlich Veilchenstraße" - Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre
--------------	---

Beschluss:

Der als Anlage beiliegende Satzungsentwurf für die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Fl.Nr. 403 und für ein Teilstück der Fl.Nr. 404, beide Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird als Satzung beschlossen.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 86/1 "Für das Gebiet zwischen Dachauer Straße, Stadelbergerstraße, Sinzingerstraße und Polzstraße - 1. Änderung im Bereich Kester-Haeusler-Park; Billigungsbeschluss
---------------	---

Beschlüsse:

1. Der in Anlage 8 dargestellte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86/1 „Für das Gebiet zwischen Dachauer Straße, Stadelbergerstraße, Sinzingerstraße und Polzstraße“ wird mit den in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Änderungen gebilligt. Der Bebauungsplan trägt das Datum der Stadtratssitzung, den 10.05.2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung soll erst erfolgen, wenn ein städtebaulicher Vertrag mit der Kester-Haeusler Stiftung vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hapterschließung und die Parkplatzanlage zu überprüfen und zu überplanen.

TOP 11	Anfrage Standort-Verlegung - BayWa AG
---------------	--

Beschluss:

1. Das Vorhaben der BayWa AG, den Bereich der Landmaschinen-Technik von der Hubertusstraße an einen anderen Standort in Fürstenfeldbruck zu verlegen, wird unterstützt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BayWa über die Neuordnung und Inwertsetzung des bestehenden Standortes zu verhandeln.

TOP 12	Asyl: Umwandlung der EAE Dependance in Kurzaufnahme
---------------	--

Beschluss:

- I. Der Stadtrat lehnt die dauerhafte Einrichtung einer Kurzaufnahme (Phase 2 der Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen) in Fürstenfeldbruck ab.
- II. Der Stadtrat beschließt, nur unter folgenden Voraussetzungen die temporäre Einrichtung einer Kurzaufnahme oder sonstiger Arten von Flüchtlingsunterbringung zu befürworten:
 1. Es erfolgt eine Umwandlung der Dependance in eine Kurzaufnahme, nicht aber die Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung zur Dependance,

- a. mit einer maximalen Belegung von 1000 Betten,
 - b. in den bestehenden Räumlichkeiten der jetzigen EAE, also ohne bauliche Erweiterungen in Form von Containern oder Ausweitung auf bestehende Räumlichkeiten außerhalb der jetzigen EAE,
 - c. mit einer Befristung der Nutzung bis zum 31.12.2020.
2. Es werden keine weiteren Sammelunterkünfte im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck geplant.
 3. Die Regierung von Oberbayern erreicht in Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Bundeswehr unter Einbeziehung der Stadt Fürstenfeldbruck eine vorzeitige Entwidmung von Flächen im Südwesten der Konversionsfläche, damit auf den freigegebenen Flächen öffentlich geförderter Wohnungsbau zeitnah realisiert werden kann
 4. Die Regierung von Oberbayern erreicht in Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Bundeswehr unter Einbeziehung der Stadt Fürstenfeldbruck eine Mitbenutzung der Sportstätten auf dem Konversionsgelände durch die städtischen Vereine und die Öffentlichkeit.
 5. Die Stadt Fürstenfeldbruck erhält Kenntnis über die für sie wichtigen Inhalte der abgeschlossenen Vereinbarungen über die betreffenden Flächen und Gebäude des künftigen neuen Stadtteils im Fliegerhorst.
- III. Der Stadtrat erteilt der Verwaltung den Auftrag, entsprechende planungsrechtliche Schritte zur Sicherung der Bauleitplanung zu prüfen und einzuleiten um o.g. Forderungen durchzusetzen.